

Tagesordnungspunkt 7

Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO

Hier: Spende für einen öffentlichen Bücherschrank

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 300,00 Euro durch die Firma Pfalzwerke Netz AG vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen